

WHITEPAPER

# Sanktionslistenprüfung – Mit der richtigen Software auf der sicheren Seite

Rechtskonforme Compliance – was ist zu beachten?

## Was bedeutet Sanktionslistenprüfung für Unternehmen?

---

Die Europäische Gemeinschaft und die USA haben auf der Grundlage von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen Verordnungen erlassen, die der Bekämpfung des Terrorismus dienen. Den in den Sanktionslisten aufgeführten Personen, Vereinigungen, Organisationen oder Unternehmen, egal ob sich diese in Deutschland oder in einem anderen Land befinden, dürfen keine wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Deutsche Investitionsgüter und Dienstleistungen sind international gefragt und tragen zum Ansehen Deutschlands und zum wirtschaftlichen Wachstum bei.

Allerdings stehen deutsche Unternehmen nicht nur im harten internationalen Wettbewerb, sondern haben auch die Herausforderung, die umfangreichen geltenden nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften umzusetzen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass deutsche Unternehmen nicht nur die EU-Sanktionslisten beachten müssen, sondern im Falle der Nutzung von US-Gütern ebenfalls die US-Sanktionslisten anwenden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Sanktionslisten den politischen Gegebenheiten anpassen und sich dadurch permanent ändern.

Eine Unternehmenssoftware der Zukunft sollte daher nicht nur die kaufmännischen- und betriebswirtschaftlichen Transaktionen effektiv und transparent abwickeln, sondern ebenfalls eine rechtskonforme Sanktionslistenprüfung gewährleisten.

---

## Wie erreichen Unternehmen eine rechtskonforme Sanktionslistenprüfung?

---

Um eine rechtskonforme Sanktionslistenprüfung im Unternehmen umzusetzen, ist der Einsatz einer zuverlässigen und sicheren Softwarelösung im Zusammenspiel mit der Unternehmenssoftware unerlässlich.

Durch die Integration einer Softwarelösung innerhalb der ERP-Abläufe wird eine optimale Prozesssicherheit gewährleistet, da die Prüfung in Echtzeit stattfindet. Mittels der Statusrückgabe des Prüfergebnisses werden die ERP-Prozesse für eine sichere Compliance im Unternehmen gesteuert – und dies bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen.

### EINFACH. SICHER. RECHTSKONFORM. DIE GRÜNDE FÜR DEN EINSATZ EINER SOFTWARELÖSUNG
















- Prüfung aller vorhandenen Stammdaten
- Deltaprüfung
- Direkte Statusmeldung
- Manuelle Erfassung neuer Daten mit direkter Einzelprüfung und Protokollierung
- Skalierbare user- und/oder gruppenabhängige Prüfkongfiguration
- Automatischer Update-Service der Sanktionslisten
- Benutzerverwaltung mit Berechtigungskonzept

## Wann muss eine Prüfung gegen die Sanktionslisten erfolgen?

Jedes Unternehmen muss eine nachvollziehbare Prüfung sämtlicher Geschäftsadressen gegen die Sanktionslisten und der darin veröffentlichten Personen, Organisationen und Unternehmen durchführen.

Schon die „Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen“ an Personen, Organisationen oder Unternehmen, die von Sanktionen betroffen sind, ist verboten. Hierzu zählt nicht nur die Lieferung von Waren, sondern beispielsweise auch die Leistung von Geldzahlungen.

Tritt so ein Fall ein, macht sich die Geschäftsführung des betroffenen Unternehmens strafbar – auch wenn diese keine Kenntnisse über den Vorgang hat. Selbst bei „fahrlässigem Handeln“ drohen bereits empfindliche Strafen.

Name der Liste	Bezeichnung	Herausgeber
EU Common Foreign and Security Policy Liste	CFSP	 EU Kommission
Denied Persons List	DPL	 U.S. Bureau of Industry and Security
Specially Designated Nationals List (SDN)	SDNL	 U.S. Department of the Treasury
List of Administratively Debarred Parties	ADP	 U.S. Department Of State
Sectoral Sanctions Identifications (SSI) List	SSI	 U.S. Department of the Treasury
Consolidated Nonproliferations Sanctionslist	CNSL	 U.S. Department Of State
Terrorist Exclusion List (TEL)	TEL	 U.S. Department Of State
Unverified List (UL)	UL	 U.S. Bureau of Industry and Security
Foreign Sanctions Evaders (FSE) List	FSEL	 U.S. Department of the Treasury
The Entity List	EL	 U.S. Bureau of Industry and Security
Foreign Terrorist Organisations	NPS-FTO	 U.S. Department of State
List of Statutorily Debarred Parties	SDP	 U.S. Department Of State
Consolidated list of financial sanctions targets	HMT	 UK – HM Treasury
End User List (METI)	METI	 JP – Ministry of Economy, Trade and Industry
SECO Consolidated List	SECO	 CH – SECO

Aufstellung der Sanktionslisten im Auszug

---

## Maximale Sicherheit mit der richtigen Softwarelösung von Anfang an

---

Die Softwarelösung erledigt für Sie den automatisierten Abgleich aller Personen- und Firmenadressen gegen die ausgewählten und aktuellen Sanktionslisten. Der hochentwickelte Suchalgorithmus nimmt eine aktive Kontrolle Ihres Datenbestandes vor – unter Berücksichtigung verschiedener Prüfstrategien.

Potentielle Verdachtsfälle einer Überprüfung werden mit einem Übereinstimmungsquotienten angezeigt, der auf Ihren vorgegebenen Prüfkriterien basiert.

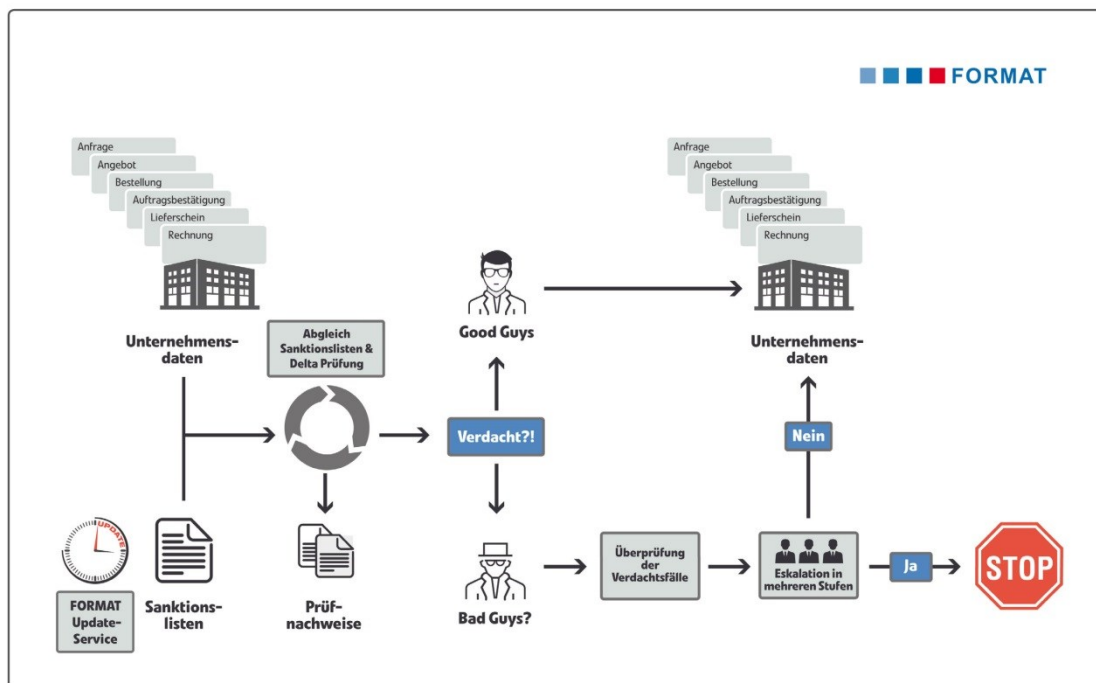
### ADRESSENPRÜFUNG IN FOLGENDEN OBJEKTEN

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiter
- Verkauf
- Einkauf
- Lieferanten
- Banken
- Speditionsauftrag
- Serviceprodukte
- Lager

# ERP-System mit integrierter Sanktionslistenprüfung - Die perfekte Lösung

Um die vielseitigen Abläufe und Prozesse in Unternehmen effektiv und transparent darzustellen, ist ein ERP-System unerlässlich. Die einzelnen Abteilungen im Unternehmen benötigen die unterschiedlichsten Informationen und das auf Knopfdruck.

Wenn Sie jetzt noch rechtskonform Geschäfte machen wollen, bedarf es lediglich einer sicheren Sanktionslistenprüfung. Ein ERP-System mit einer tiefen Integration einer Softwarelösung für die Sanktionslistenprüfung gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben



Ablauf Sanktionslistenprüfung

## FAZIT

---

Die Terroranschläge der Jahre 2001, 2002, 2004 und vor allem in jüngster Zeit, haben die Welt nachhaltig verändert.

Die EU-Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung (EG) Nr. 881/2002 und 2580/2001, die aus den Ereignissen resultieren, haben das Ziel, den Terrorismus konsequent zu bekämpfen. Aus diesen Verordnungen ist nicht zuletzt eine Reihe von Sanktionslisten hervorgegangen, die heute fester Bestandteil von Compliance und Exportkontrolle sind.

Alle Unternehmen müssen diese personen- und länderbezogenen Verordnungen und Embargos beachten und komplexe Prüfmaßnahmen durchführen. Unternehmen, die darüber hinaus mit US-Gütern Handel betreiben, müssen außerdem die zahlreichen US-Sanktionslisten beachten, da die Außenhandelsgesetze der USA extraterritoriale Geltung haben.

Eine zuverlässige Sanktionslistenprüfung empfiehlt sich für jedes Unternehmen und zwar vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen.

---

## ANHANG: ABLAUF SANKTIONSLISTENPRÜFUNG

---

Im ERP-System erfolgt bei der Erfassung (neu, ändern, kopieren) eines Datensatzes innerhalb der Bewegungsdaten (Einkauf und Verkauf) die Prüfung der Adresse nach dem Speichern. Die Prüfung wird jedoch nur ausgelöst, wenn Adressbestandteile geändert wurden.

In der eingesetzten Softwarelösung wird die Anfrage verarbeitet, die Adresse geprüft und eine Rückgabe an das ERP gegeben. Es erfolgt eine Statusrückgabe in die Stammdaten, die dem Anwender direkt angezeigt wird. Im Verdachtsfall erfolgt automatisiert im Hintergrund eine Benachrichtigung an die nächsthöhere zuständige Stelle im Unternehmen.

### Der Ablauf:

- Integration im ERP mit Start/Stopp-Funktion
- Auswahl der Sanktionslisten
- Benutzerkonzept festlegen
- Eskalationskonzept festlegen
- Neuanlage und Änderungen von Adressen in den Stammdaten.
- Prüfung auf Vorhandensein der Adresse oder Speicherung der Neuanlage.
- Permanenter Abgleich gegen die Sanktionslisten mit integriertem Update-Service
- Status-Rückgabe in die Stammdaten
- Bewertung bei einem Verdachtsfall